



Wettspielordnung Skatclub Rotach Friedrichshafen

Stand: Februar 2025

§ 01 W Spielabend

Die Spielabende finden an einem abgestimmten Werktag pro Woche mit Beginn ab 17.00 Uhr im jeweils aktuellem Clublokal statt. Es können je nach vorhandenen Rahmenmöglichkeiten bis zu drei Serien gespielt werden (17.00 / 19.00 und 21.00 Uhr).

Für die Teilnahme an der jährlichen Clubmeisterschaft werden 36 Serien benötigt. Bewertet wird der erreichte Listenschnitt. Ab der 51. Serie erhält der Skatspieler am Jahresende zusätzlich pro Serie einen Bonusschnittpunkt dazu. Maximal kann ein Spieler 50 Bonuspunkte bekommen. Clubmeister wird der Spieler, der den höchsten Durchschnitt erreicht.

Mit Geldpreisen in Höhe von 100,- / 80,- / 60,- / 40,- und 20,-€ werden die ersten fünf Plätze prämiert. Aufmerksamkeiten für alle anderen Plätze sind möglich.

Ab der 51. Serie im Jahr erhält der Spieler 2 € am Jahresende als Rückvergütung pro mehr gespielter Serie. Dies ist eine Anerkennung und Kostenentlastung der sehr aktiven Spieler, die auf Grund der häufigen Anwesenheit das Vereinsleben besonders fördern.

§ 02 W Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen (Hauptversammlung, Gartenfeste, Ausflüge, ...) sind von der Vorstandshaft rechtzeitig zu planen und bekanntzugeben. Auszahlungen wegen Nichtteilnahme finden nicht statt. Die Vorstandshaft darf Kulanzlösungen zulassen. Vom Verein bezahlte Startgelder oder Vorauszahlungen werden bei unentschuldigtem Fernbleiben vom ferngebliebenen Vereinsmitglied zurückverlangt.

§ 03 W Internet

Für die Club-Darstellung und den Inhalt im Internet ist die Vorstandshaft zuständig. Die Vorstandshaft beauftragt einen oder mehrere Personen mit der Darstellung im Netz und der Datenpflege. Der Internetbeauftragte verpflichtet sich, die rechtlichen Internetregularien zu beachten.

§ 04 W Preisgelder

Sämtliche Einzel- und Mannschaftspreise verbleiben bei den jeweiligen Gewinnern.

§ 05 W Listenabrechnung am Vereinsabend

Für jede gespielte Liste wird von jedem Spieler ein Startgeld in Höhe von 2,50 € erhoben (2,-€ Kartengeld und 0,50€ Jackpot). Verlorene Spiele kosten 1€ ab dem 6.verlorenem Spiel 2€. Ramsch wird nicht gespielt, das Spiel wird eingepasst.

§ 06 W Spesen

Bei Fahrten zu den DSKV-Veranstaltungen unterstützt der Verein mit 10,-€ pro angefangene 100km Fahrstrecke für ein Fahrzeug pro Mannschaft pro Spieltag, bei Tandem ein Fahrzeug für zwei Mannschaften, ansonsten 5,-€ pro Mannschaft oder 2,50€ bei Einzelwettbewerben, außer es gibt Fahrgeld vom DSKV. Spesen werden in den Ligawettbewerben mit 10 € pro Spieler gezahlt. Bei erforderlichen Übernachtungen kann mit bis zu 25€/Nacht bezuschusst werden (erforderlich ab 300km einfache Strecke oder zeitaufwendige Streckenführung, z.B. ohne Autobahn). Bei überregionalen Einzel- und Mannschaftswettbewerben werden die Zahlungen der VG, des LV und dem DSKV mitberücksichtigt.

§ 07 W Schiedsrichter (SR)

Der SC Rotach hat Mitglieder, die vom DSKV geprüfte Schiedsrichter sind. Bei Streitfällen zum Spielverlauf entscheiden die anwesenden Schiedsrichter. Sollte am Spielabend kein SR anwesend sein, ist das Spiel auf der Liste zu kennzeichnen, und so wie am Tisch entschieden, zu schreiben. Eine evtl. Änderung wird dann später berücksichtigt.

Hat der SC Rotach keinen geprüften Schiedsrichter als Mitglied, so entscheidet die Vorstandshaft mit einfacher Mehrheit. Der Weg über das Skatgericht kann gegangen werden. Der gemeinsame Lerneffekt steht im Vordergrund.

§ 08 W Mannschaften

Der Spielleiter teilt nach Absprache mit der Vorstandshaft die Mannschaften rechtzeitig zu den jeweiligen Wettbewerben ein. Für jede Mannschaft wird ein Mannschaftsleiter eingesetzt, welcher die gespielten Ergebnisse an den Spielleiter weitergibt und die Spesenabrechnung gemäß§ 06 W mit dem Kassierer vornimmt.

§ 09 W Anreize / Prämien

Jackpot

Die in §5 genannten je gespielter Liste zu bezahlenden 0,50€ pro Mitspieler fließen in einen Jackpot, der von dem geknackt wird, der einen Grand Hand Ouvert spielt und gewinnt. Falls der angesagte Grand Hand Ouvert verloren wird, muss vom verlierenden Grand Hand Ouvert Spielenden eine Art Strafgeld in Höhe der Hälfte der Höhe des aktuellen Jackpots in den Jackpot einbezahlt werden.

Der Jackpot selbst hat zwei Hintergründe: Finanzierung von Events des SC Rotach (Jubiläum, Ausflüge, technische Ausstattung) und Anreize für Gäste, da diese das Listengeld und Verlustgelder auch bezahlen müssen. Am Ende eines jeden Kalenderjahres wird der Betrag über 100€ im Jackpot dem Verein zugeführt. Der Jackpott wird nicht mehr von der Vereinskasse aufgestockt.

Höchste Liste

Die Spielerin / der Spieler mit der besten Liste im jeweiligen Kalendermonat wird mit 15,-€ aus der Vereinskasse prämiert.

§10 W Preisskat zur Hauptjahresversammlung

Der individuell festgelegte Preisskat zur Hauptjahresversammlung schüttet die Einsatzgelder der Mitspielenden (meist 10,-€ je Mitspieler), die Verlustgelder für verlorene Spiele beim Preisskat und einen Euro pro gespielte Liste aus den Vereinsabenden des Vorjahres aus. Die Anzahl der Preise soll mindestens 40% der Anwesenden einen Preis sichern.

§11 W Geld, mögliche Verpflichtungen des Vereines

Alle oben genannten und auch nicht genannten Zahlungsverpflichtungen des Vereines an Vereinsmitglieder und Gastspieler gelten nur in der Höhe des zur Verfügung stehenden Geldes aus dem Kassenbestand abzüglich bestehender Verpflichtungen. Es können keine Verpflichtungen des Vereines oder einzelner Personen entstehen, die das Vermögen des Vereins übersteigen.

gez. Vorstandshaft SC Rotach im Februar 2025

Fazit:

Bei den Teilnahmen an Liga und anderen Wettbewerben zahlt der Verein einen Zuschuss, was bedeuten kann, dass die tatsächlichen Kosten höher sind. Somit wird der aktive Spieler mit Interesse an diesen Turnieren einen Teil der Kosten selbst tragen. Mit dieser Art der Beteiligung wird dem Rechnung getragen, dass nicht alle Vereinsmitglieder an den offiziellen DSKV Spielbetrieb teilnehmen und somit mehr Mittel dem gemeinsamen Vereinsleben erhalten bleiben. Ein guter Mix aus Wettbewerb und Vereinsleben soll damit erzielt werden.